

Auflagen

zur Nutzung des Sportplatzes und des Schulhofes der Gesamtschule Gartenstadt

1. Der Sportplatz darf nicht mit Fußballschuhen mit Schraubstollen genutzt werden.
2. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass der jeweils gültige Schall-Immissionsrichtwert bei der Durchführung von Musikveranstaltungen nicht überschritten wird. Hinsichtlich der Abstimmung des Wertes ist Kontakt mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund aufzunehmen.
3. Um Beschwerden der Anwohner zu vermeiden, sind die Anwohner über die Durchführung der Veranstaltung durch den Verein zu informieren.
4. Bei der Gartenstadt-Süd handelt es sich um ein reines Wohngebiet. Um erhebliche Verkehrsbehinderungen durch die hohe Besucheranzahl am und im näheren Umkreis des Veranstaltungsortes zu vermeiden, ist die Bereitstellung von Großraumparkplätzen und der Einsatz von Shuttle-Bussen sicherzustellen.
5. Hinsichtlich eines evtl. Einsatzes von Verkehrsüberwachungskräften am Veranstaltungstag ist Kontakt mit dem Ordnungsamt – Abteilung Verkehrsüberwachung – aufzunehmen.

Ich habe die Auflagen zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Verantwortlichen